
SAKRET Produktionsgesellschaft Münsterland mbH



EG SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006

Für SAKRET-Pflasterfugenmörtel Gruppe 1

Version: 6

überarbeitet am 08..10.2007

Druckdatum: 17.10.07

Produkte der SAKRET Pflasterfugenmörtel Gruppe 1

SAKRET Pflasterfugenmörtel PF 1 grau
SAKRET Pflasterfugenmörtel PF 1 natur
SAKRET Pflasterfugenmörtel PF 1 anthrazit
SAKRET Pflasterfugenmörtel PF 1 steingrau



EG SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006

Für SAKRET-Pflasterfugenmörtel Gruppe 1

Version: 6

überarbeitet am 08..10.2007

Druckdatum: 17.10.07

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Angaben zum Produkt

Handelsname: siehe Seite 1

1.2 Angaben zum Hersteller/Lieferanten

1.2.1 Hersteller/Lieferant: SAKRET Produktionsgesellschaft Münsterland mbH

Straße/Postfach: Kressenweg 15

Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D-44379 Dortmund

Telefon: 02 31 / 99 58-0

1.2.2 Auskunftgebender Bereich: Labor Tel. 02 31 / 99 58-136 (werktags: 8:00 – 16:30 Uhr, mail: sdb@sakret.net)

1.2.3 Notrufnummer: Giftinformationszentrale Berlin: 0 30 / 19 240

1.2.4. Verwendung der Zubereitung: zum Verfugen von Pflasterflächen im Aussenbereich

2. Mögliche Gefahren

nicht kennzeichnungspflichtig im Sinne der EG - Kriterien

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung (Einzelstoffe): Nicht zutreffend

3.2 Chemische Charakterisierung der Zubereitung

3.2.1 Beschreibung: Mischung aus gewaschenen Quarzsanden und speziellem flüssigem Polybutadien (< 5 %)

3.2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe: Die Zubereitung als solche ist geprüft/eingestuft. Die Einstufung aller Inhaltsstoffe des Polybutadiens ist nicht möglich

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise: Beschmutzte Kleidung entfernen

4.2 Nach Hautkontakt: Betroffene Haut mit viel Wasser und Seife abwaschen.

4.3 Nach Augenkontakt: Sofort mit fließendem Wasser - mind. 15 Minuten - ausspülen;
ggf. Augenarzt aufsuchen.

4.4 Nach Verschlucken: sofort ärztlichen Rat einholen.



EG SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006

Für SAKRET-Pflasterfugenmörtel Gruppe 1

Version: 6

überarbeitet am 08..10.2007

Druckdatum: 17.10.07

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- | | | |
|-----|--|---------------------------------|
| 5.1 | Geeignete Löschmittel: | nicht brennbar |
| 5.2 | Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel | Keine ungeeigneten Löschmittel. |
| 5.3 | Besondere Gefährdungen: | Keine. |
| 5.4 | Besondere Schutzausrüstung: | nicht erforderlich. |
-

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- | | | |
|-----|--------------------------------------|--|
| 6.1 | Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: | Haut- und Augenkontakt vermeiden.
Geeignete Schutzhandschuhe tragen |
| 6.2 | Umweltschutzmaßnahmen: | Eintrag in Gewässer, Kanalisation und Erdreich vermeiden |
| 6.3 | Verfahren zur Reinigung | Material mechanisch aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen. |
| 6.4 | Zusätzliche Hinweise: | Entsorgung: siehe Abschnitt 13 |
-

7. Handhabung und Lagerung

- | | | |
|-------|--|--|
| 7.1 | Handhabung | |
| 7.1.1 | Hinweise zum sicheren Umgang: | Bei der Verarbeitung für gute Belüftung sorgen. Weiter siehe 6.1. |
| 7.1.2 | Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz | Keine besonderen Maßnahmen erforderlich |
| 7.2 | Lagerung | |
| 7.2.1 | Anforderung an Lagerräume und Behälter: | Behälter dicht geschlossen halten. Produkt ist unter Inertgas abgefüllt. |
| 7.2.2 | Zusammenlagerungshinweise: | siehe entsprechende Empfehlungen, z.B. Lagerkonzept der VCI |
| 7.2.3 | Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: | Vor Hitze schützen |
| 7.2.4 | Lagerklasse: | 13 |



EG SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006

Für SAKRET-Pflasterfugenmörtel Gruppe 1

Version: 6

überarbeitet am 08..10.2007

Druckdatum: 17.10.07

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7

8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.2.2 Zusätzliche Hinweise: keine

8.3 Persönliche Schutzausrüstung:

8.3.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Während der Verarbeitung nicht essen, trinken und rauchen.

Die Benutzung einer rückfettenden Hautcreme wird empfohlen.

Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Regeln sind zu beachten

8.3.2 Atemschutz: In der Regel nicht erforderlich.

8.3.3 Handschutz: Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk (Dermatril) empfohlen.
Materialstärke 0,1 mm, Durchdringungszeit: > 480 min

8.3.4 Augenschutz: Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen



EG SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006

Für SAKRET-Pflasterfugenmörtel Gruppe 1

Version: 6

überarbeitet am 08..10.2007

Druckdatum: 17.10.07

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1.1 Form: Sand/Harzgemisch 9.1.2 Farbe: verschieden 9.1.3 Geruch: Eigengeruch

	Wert/Bereich	Einheit	Methode (67/548/EG)
9.2 Zustandsänderung			
1. Schmelzpunkt/Schmelzbereich:		° C	Nicht zutreffend
2. Siedepunkt/Siedebereich:		° C	Nicht zutreffend
9.3 Flammpunkt:	ca. 130	° C*	DIN 51758
9.4 Entzündlichkeit (fest/gasförmig):	---		Nicht zutreffend
9.5 Zündtemperatur:	ca. 350	° C*	DIN 51794
9.6 Selbstentzündlichkeit:	---		Nicht zutreffend
9.7 Explosionsgefahr:	---		Nicht zutreffend
9.8 Explosionsgrenzen	---		Nicht zutreffend
9.8.1 UEG:			
9.8.2 OEG:			
9.9 Dampfdruck:	< 0,01	hPA*	bei 20 °C
9.10 Dichte (Schüttdichte):	1,4	g/cm ³	bei 20 °C Methode 51757
9.11 Löslichkeit: (je nach Produkt, Hydratationsgrad): bei T = 20° C		g/l	unlöslich
9.12 pH-Wert			nicht anwendbar
9.13 Viskosität Art:			nicht anwendbar

*: Werte beziehen sich auf den Bindemittelanteil im Sandgemisch



EG SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006

Für SAKRET-Pflasterfugenmörtel Gruppe 1

Version: 6

überarbeitet am 08..10.2007

Druckdatum: 17.10.07

10. Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Zu vermeidende Bedingungen: Feuchtigkeitszutritt im Frischzustand
- 10.2 Zu vermeidende Stoffe: keine
- 10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine bekannt
-

11. Angaben zu Toxikologie (bezogen auf den reinen Bindemittelanteil)

- 11.1 Akute Toxizität: LD50 (oral, Ratte): > 2500 mg/kg*
- 11.2 Primäre Reizwirkung
- 11.2.1 Haut-/Augenreizung: nicht reizend (OECD-Test 404/405)*
- 11.2.2 Sensibilisierung: nicht sensibilisierend

* HÜLS-
Untersuchung

12. Angaben zur Ökologie

- 12.1 Allgemeine Hinweise:
WGK 1 (Selbsteinstufung) schwach wassergefährdend*
- 12.2 Sonstige Angaben zur Ökologie:
- 12.2.1 Biologische Abbaubarkeit: 10%Sturmtest: nicht leicht abbaubar**
- 12.2.2 Fischtoxizität: Im Bereich der Wasserlöslichkeit unter Testbedingungen nicht toxisch**
- 12.2.3 Daphnientoxizität: Im Bereich der Wasserlöslichkeit unter Testbedingungen nicht toxisch**

* gilt für die Zubereitung im nicht ausgehärteten Zustand

** Hüls-Untersuchung

13. Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Produkt
- 13.1.1 Empfehlung: Restmaterialien an der Luft aushärten lassen.

13.1.2 Abfallschlüsselnr.	Abfallname	Nachweispflicht
170904	Bauschutt	Nein

13.2 Ungereinigte Verpackungen

- 13.2.1 Empfehlung: Restentleerte Verpackungen werden gemäß VpVo einer Verwertung zugeführt.



EG SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006

Für SAKRET-Pflasterfugenmörtel Gruppe 1

Version: 6

überarbeitet am 08..10.2007

Druckdatum: 17.10.07

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

15.1.1 Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes: keine

15.1.2 **R-Sätze**: -

15.1.3 **S-Sätze**: -

Empfehlung:

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen, Berührung mit der Haut vermeiden
Geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen

15.1.4 Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitung: entfällt

15.2 Nationale Vorschriften (D):

15.2.1. Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

15.2.2 Klassifizierung nach VbF: entfällt.

15.2.3 Technische Anleitung Luft: Keine Daten vorhanden.

15.2.4 Störfallverordnung: nicht in den Anhängen II bis IV genannt (StörfallIV 1991)

16. Sonstige Angaben:

Das EG-Sicherheitsdatenblatt ist dazu bestimmt, die beim Umgang mit chemischen Stoffen und Zubereitungen wesentlichen physikalischen, sicherheitstechnischen, toxikologischen und ökologischen Daten zu vermitteln sowie Empfehlungen für den sicheren Umgang z.B. bei Lagerung, Handhabung und Transport zu geben. Es soll somit durch sachgerechte Information dem Schutz des Menschen und der Umwelt dienen. Diese Angaben sind nach bestem Wissen und Gewissen angefertigt und geben den Stand der Kenntnisse des Herstellers wieder. Sie enthalten keine Zusicherung von Produkteigenschaften.

Eine Haftung für Schäden im Zusammenhang mit der Verwendung dieser Informationen oder dem Gebrauch, der Anwendung, Anpassung oder Verarbeitung der hierin beschriebenen Produkte ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit wir, unsere gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zwingend haften. Die Haftung für mittelbare Schäden ist ausgeschlossen.